

Tagungsbericht Juristische Expertenrunde „Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen“

- Heidelberg, 20.10.2017 -

Zur nunmehr 3. Juristischen Expertenrunde mit dem Thema „Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen“ lud *Frau RAin Beate Bahner* am 20.10.2017 gemeinsam mit *Herrn Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Heidelberg)* nach Heidelberg in die altherwürdigen Räumlichkeiten des Hotels Europäischer Hof ein.

Nach einer grundlegenden dogmatischen Einführung in die Thematik durch *Dannecker*, welcher die §§ 299 a und b StGB in der 5. Auflage des NOMOS-Kommentars zum StGB (2017) maßgeblich mitkommentiert hat, wurden diverse korruptionsrechtliche Fragstellungen und praktische Fälle aus der anwaltlichen Beratung diskutiert. Neben der Übertragbarkeit der Unlauterkeitsrechtsprechung des BGH zum Wettbewerbsrecht sowie der Rechtsprechung des BFH zu Ermittlung und entsprechender Dokumentation einer angemessenen Vergütung wurde u. a. die Frage nach dem Verhältnis von Strafrecht und Berufsrecht laut. Anlass der Diskussion war ein aktuelles, medienwirksames Zitat von Verfassungsrichter *Peter Müller*¹ in der *Ärztezeitung*, wonach *Müller* trotz fehlender Rechtsprechung in puncto Antikorruptionsgesetz offenbar „nur begrenzte Risiken für Ärzte“ sieht. Dieser Ansicht widersprach *Dannecker* vehement. Stattdessen empfahl er eine sehr sorgfältige und insgesamt defensive Beratung - am besten nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Mit warnendem Zeigefinger erinnerte *Dannecker* die Teilnehmer*Innen daran, dass beispielsweise im Bereich des § 332 StGB bereits der „böse Anschein“ genüge und gerade keine rechtswidrige Entscheidung erforderlich sei. Auch drohende steuerstrafrechtliche Konsequenzen verdeckter Zuweisungsprämien bis hin zur Erfüllung des Geldwäsche-Tatbestandes führte er den Teilnehmer*Innen vor Augen.

Das Format der Veranstaltung eignete sich hervorragend für den offenen Austausch im Rahmen der kleinen, erlesenen Runde von Praktiker*Innen, welche überwiegend aus der Anwaltschaft stammten. Als besonders bereichernd wurde von den Teilnehmer*Innen neben der Zusammenkunft von Wissenschaft und Praxis der Austausch zwischen Fachanwält*Innen für Medizinrecht und Fachanwält*Innen für Strafrecht und damit der Blick über den eigenen Tellerrand empfunden.

¹ „Antikorruptionsgesetz: Ärzte im Alltag noch immer unsicher“ in: *Ärztezeitung* v. 11.10.2017.

Dr. Julia M. Gokel - Rechtsanwältin